

**3981/J XXII. GP**

---

Eingelangt am 21.02.2006

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

## Anfrage

der Abgeordneten Mag.<sup>a</sup> Muttonen und GenossInnen  
an den Bundeskanzler  
betreffend aktuelle Fragen zur Tätigkeit der Artothek

Die Aufgabe der Artothek des Bundes war seit 1948 - zunächst als Teil einer Abteilung der Kunstsektion im BKA - die Sammlung, Verwaltung und Betreuung der im Rahmen der Kunstförderungsankäufe durch den Bund erworbenen Kunstwerke sowie die Verleihung der Kunstwerke an Bundesdienststellen im In- und Ausland.

Nachdem der Rechnungshof die Gebarung der Artothek von 1997 bis 1999 überprüft hatte und unter anderem das Fehlen eines zweckmäßigen Systems für die Inventarisierung und die Verleihtätigkeit sowie das Fehlen von Beständen feststellte, wurde die Auflösung der Artothek und die Übertragung ihrer Bestände an die fachlich in Betracht kommenden Bundesmuseen empfohlen. *„Durch die Nutzung von Synergieeffekten wäre diese Lösung nach Ansicht des RH trotz des bei den Bundesmuseen entstehenden Mehrbedarfes an personellen und räumlichen Ressourcen zweckmäßiger“* (RH-Bericht 2001/5, Seite 42).

Staatssekretär Morak hat als Folge dieser RH-Kritik an der Führung der bundeseigenen Kunstsammlung deren Verwaltung ausgegliedert und einem Verein übertragen: per 1.10.2002 wurde die Verwahrung und Verwaltung der bundeseigenen Kunstwerke der „Gesellschaft zur Förderung der Digitalisierung des Kulturgutes“ übertragen. Der Vertragsabschluss des BKA mit diesem Verein wurde im Vorfeld heftig kritisiert: vor allem die nur sehr beschränkte Interessentensuche, die direkte Einladung des Vereins "Gesellschaft zur Förderung der Digitalisierung des Kulturgutes", sich doch an der entsprechenden Ausschreibung zu beteiligen und die Verflechtungen zwischen BKA und seinem Konsulenten Christian Pultar als Generalsekretär des Vereins „Gesellschaft zur Förderung der Digitalisierung des Kulturgutes“. Bezweifelt wurde auch, ob die Kosten der Artothek-Ausgliederung an diesen Verein über 10 Jahre gerechnet insgesamt nicht höher sind als jene Kosten, die bei einem Verbleib der Artothek im BKA oder bei Annahme des Angebotes der Theaterservice GmbH anfallen würden.

Nach Darstellung des BKA war das Angebot des Vereins "Gesellschaft zur Förderung der Digitalisierung des Kulturgutes" mit 732.397 € (Übernahme der Verwaltung der Artothek in den ersten 3 Jahren für ein Jahrespauschale von € 109.009; in den Folgejahren zu einem Jahrespauschale von € 202.685; alle Beträge zuzüglich USt) umgerechnet auf eine Vertragsdauer von 5 Jahren günstiger als das Angebot ebenfalls anbietenden Theaterservice GmbH (4170/AB, XXI. GP, 9.2002)

Für den interessierten Beobachter ist allerdings in den Kunstberichten nicht eindeutig nachzuvollziehen, ob die "Gesellschaft zur Förderung der Digitalisierung des Kulturgutes" die Artothek-Verwaltung zum tatsächlich vereinbarten Preis durchführt:

- Im Kunstbericht 2002 fehlen dazu detaillierte Angaben;
- im Kunstbericht 2003 ist eine Zahlung von 148.786,99 € an die „Gesellschaft zur Digitalisierung des Kulturgutes" für die Artothek des Bundes angeführt;
- der Kunstbericht 2004 führt für die Verwahrung, Verwaltung, Verleihung und Digitalisierung Artothek die Summe von 101.485,17 €, sowie für Rahmungen und Restaurierungen von Kunstwerken 19.946,80 € an.

Auch die elektronische Verfügbarkeit der Exponate der Artothek lässt deutlich zu wünschen übrig: Knapp 3 ½ Jahre hatte die „Gesellschaft zur Förderung der Digitalisierung des Kulturgutes" mittlerweile Zeit, die Digitalisierung der Artothek-Bestände zügig voranzutreiben - mit dem Resultat, dass bisher nur ein sehr kleiner Teil der Artothek-Exponate über das Internet elektronisch publiziert ist.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundeskanzler nachstehende

#### **Anfrage:**

1. Wie hoch waren die Zahlungen des BKA an den Verein „Gesellschaft zur Förderung der Digitalisierung des Kulturgutes" in den Jahren 2002-2005? (bitte nach Jahren gegliedert anführen)
2. Wie viele Personen sind in der „Gesellschaft zur Förderung der Digitalisierung des Kulturgutes" beschäftigt?
3. Sie haben in 3320/AB XXI. GP ausgeführt, dass das BKA bei der Neuorganisation der Artothek besonderes Augenmerk darauf gerichtet hat, dass die bisherigen MitarbeiterInnen der Artothek auch weiterhin in Beschäftigung bleiben. Sind die ehemals in der Artothek beschäftigten MitarbeiterInnen noch immer in der „Gesellschaft zur Förderung der Digitalisierung des Kulturgutes" tätig?
4. Die „Gesellschaft zur Förderung der Digitalisierung des Kulturgutes" ist bereits seit 1.1.2002 mit der Digitalisierung des Sammlungsbestands der Artothek beauftragt. „Gegenwärtig ist ein Sammlungsbestand von 30.200 Kunstwerken elektronisch in der Datenbank über ‚The Museum System' erfasst" (2984/AB, XXII.GP). Diese Datenbank ist im Internet als eMuseum zugänglich - allerdings immer noch nur mit einem kleinen Bruchteil der Exponate. Warum sind der interessierten Öffentlichkeit nach immerhin mehr als drei Jahren Digitalisierung derzeit lediglich die Neuerwerbungen der Jahre 2003, 2004 sowie die Ankäufe 1955 elektronisch zugänglich? Stellt dies nicht eine Verletzung des zwischen BKA und dem Verein abgeschlossenen Vertrags dar, der eine Publikation der vom Auftragnehmer verwalteten Kunstobjekte über das Internet vorsieht?
5. Wann wird der Gesamtbestand an über 30.000 elektronisch erfassten Exponaten auch für eine breite Öffentlichkeit elektronisch verfügbar sein?

6. Hat sich der Verein "Gesellschaft zur Förderung der Digitalisierung des Kulturgutes" bisher den vertraglichen Vereinbarungen entsprechend verhalten und die Leistungen zur vereinbarten Vergütung ordnungs- und sachgerecht erbracht?
7. Welche Resultate hat die abschließende Standortkontrolle aller Exponate der Artothek ergeben? Wie viele Kunstobjekte waren nach Abschluss der Recherchen nicht mehr auffindbar?
8. Im Jahr 2003 war ein Teil der Skulpturen der Artothek in Lagerflächen im Keller der Hofburg eingelagert („Es werden Skulpturen zur Erleichterung der Gesamtübersiedlung vorübergehend in der Hofburg untergebracht“, 4170/AB). Befinden sich derzeit noch Artothek-Exponate in diesen Lagerflächen oder wurden mittlerweile alle Exponate der Artothek an den Standort 1120 Wien, Strohberggasse 40, Ecke Hetzendorferstraße 76 übersiedelt?
9. Der Vertrag zwischen BKA und Verein beinhaltet auch Regelungen bezüglich Versicherung und sachgerechter Lagerung der Kunstobjekte. Wird die Einhaltung dieser vertraglichen Bestimmungen durch das BKA geprüft und wenn ja, in welcher Form?
10. Entspricht die Sicherung der Kunstexponate dem aktuellen technischen Standard?
11. Ist es richtig, dass dem Verein "Gesellschaft zur Förderung der Digitalisierung des Kulturgutes" das Recht eingeräumt wurde, die Kunstexponate der Artothek für eigene Ausstellungstätigkeit zu verwenden? Wenn ja, wie viele Ausstellungen hat der Verein "Gesellschaft zur Förderung der Digitalisierung des Kulturgutes" mit den Artothek-Exponaten seit 2002 durchgeführt? Wurden damit Einnahmen erzielt und wenn ja, in welcher Höhe?